

Laibacher Zeitung.



Nr. 13.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 66 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 17. Jänner

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedsam. 30 fr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Ernst Grafen Hoyos-Sprinzenstein und Anton Schey die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichischer Sparverein“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Sigismund Schlesinger, Albert Redlhammer, Johann Liebig und Co., Franz Sigmund, Gustav Herrmann, Franz Schmitt, Franz Leitenberger und Ignaz Sinzley in Verbindung mit der allgemeinen böhmischen Bank die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Reichenberger Bank“ mit dem Sitze in Reichenberg ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Am 15. Jänner 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichsgesetzblattes — vorläufig blos in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 5 die Verordnung des Justizministeriums vom 12. Jänner 1872, womit eine Instruction zum Vollzuge des allgemeinen Grundbuchgesetzes erlassen wird. (Wr. Zg. Nr. 10 vom 14. Jänner.)

Nichtamtlicher Theil.

Bur Lage.

Die Wiener Blätter vom vorgestrigen und gestrigen Tage constatiren nicht ohne Genugthuung, daß die politische Situation durch den bisherigen Verlauf der Adreßdebatte merklich an Klarheit gewonnen habe, an Klarheit einerseits rücksichtlich der Stellung, welche die Abgeordneten aus Galizien zur Frage der Wahlreform und zur Verknüpfung derselben mit den Zugeständnissen für Galizien einzunehmen beabsichtigen, und andererseits rücksichtlich der Stellung der Regierung zu dem Adreßentwurf des Hauses der Abgeordneten. In ersterer Beziehung erscheint die Mehrzahl der Wiener Journale ziemlich überrascht von den Erklärungen, welche der Abgeordnete Czernawski in der samstägigen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgegeben hat. „Die Samstags während der Adreßdebatte im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung der Polen gegen die Wahlreform“ — sagt die „Neue Freie Presse“ — hat auf jene, welche mit dem Feldgeschrei: Wahlreform und galizische Resolution! vorwärts stürmten, einigermaßen ernüchternd gewirkt, und das „Czernawski“ urtheilt dahin, daß die Erklärung des Abg. Czernawski den Eindruck gemacht hätte, daß die galizischen Abgeordneten bedeutende Concessionen von der Majorität des Abgeordnetenhauses und der Regierung erwarteten, ohne doch bereit zu sein, die Lösung der Wahlreformfrage zu fördern.

Was die Stellung der Regierung zum Adreßentwurf des Abgeordnetenhauses betrifft, so will das „Neue Fremdenblatt“ keine Differenz zwischen der Allerhöchsten Thronrede und der Adreß erkennen; die scheinbare Divergenz in einzelnen Punkten betreffe nur den Behandlungsmodus, nicht aber das Object desselben; ebenso constatiren die Blätter wiederholt die Nothwendigkeit eines innigen Zusammengehens des Abgeordnetenhauses mit der gegenwärtigen Regierung; im übrigen sind indes die Meinungen der Journale insofern getheilt, als einige derselben den Wunsch aussprechen, daß die Regierung sich den Standpunkten des Adreßentwurfes nähern möge, während der andere Theil dem festen Beharren der Regierung auf ihrem ursprünglichen Programme seine volle Anerkennung zollt und die Hoffnung ausspricht, daß die vorhandenen Differenzen mit Leichtigkeit beseitigt werden könnten.

Die „N. Fr. Pr.“ findet, daß eine Verschiebung desselben ministeriellen Programmes stattgefunden habe, das man eben noch bestens acceptirt hätte. Diese Verschiebung hätte sich manifestirt außer mancher übel angebrachten Demonstration recriminirender Natur in der Proclamation des galizischen Ausgleiches im unzertrennbaren Zusammenhange mit der Wahlreform. Das Ministerium schein aber in diesem Betracht denn doch un-

gleich klarer zu sehen. Ohne die Unentscheidlichkeit der Wahlreform zu verkennen, wisse es doch auch die Chancen der Durchführbarkeit zu berechnen, und da es doch auch die Erledigung der galizischen Resolution überkommen habe, so wolle es sich dieser Arbeit in der nüchternen concreten Form, die hiebei zulässig sein könne, zuwenden. Das sei, wie die „N. Fr. Pr.“ unumwunden und offen erklärt, politisch vernünftig gedacht, weil es die Entwicklung der Dinge logisch voraussehe. Die ministerielle Erklärung — fährt das citirte Blatt fort — hätte es nicht unausgesprochen gelassen, daß die Adreß über das vom Ministerium festgehaltene Programm hinausgehe; das sei jedoch eine durchaus berechtigte Erinnerung gewesen. Die Action siehe beim Ministerium, ihm gebühre die Führung, und diese ihm streitig zu machen, bevor es das ihm entgegengetragene Vertrauen verscherzt habe, könne nicht die Sache ernsthafter Politiker sein. Die vom Ministerpräsidenten Namens der Regierung abgegebene Erklärung beruhe auf der loyalen Absicht, nicht trügerischen Meinungen Spielraum zu gewähren, sondern an die realen Verhältnisse anknüpfend das ursprüngliche Regierungsprogramm zu wahren. Nehmlich im Hinweise auf das Programm der Regierung sprechen sich die „Presse“ und die „Morgenpost“ aus. Die erstere schreibt: „Was die Wahlreformfrage anbelangt, so ist uns die Thronrede Worte für die aufrichtigen Bestrebungen der Regierung,“ und die „Morgenpost“ spricht denselben Gedanken aus, wenn sie daran erinnert, daß das Programm des Ministeriums die Zustimmung der Verfassungskommission erlangt habe, und anerkennt, daß dieselbe nur im Interesse der von ihm vertretenen Sache handle, wenn es nunmehr an seinem Programme festhalte.

Die „Prager Abendpost“ behandelt die Adreßentwürfe beider Häuser in vergleichender Weise und constatirt, daß die beiden Entwürfe, wenn auch der Form nach verschieden, so doch dem Inhalte nach im Großen und Ganzen übereinstimmen. Es erscheint dem genannten Blatte als besonders erfreulich, daß durch die in den Entwürfen ausgesprochenen Gedanken eine wohlthuende Uebereinstimmung zwischen Krone, Regierung und Reichvertretung constatirt werde, welche Harmonie zu den schönsten Hoffnungen berechtige.

Der „Währische Correspondent“ zollt auch der Entschiedenheit und Ausführlichkeit, mit welcher der Adreßentwurf des Herrenhauses die Wahlreform behandelt, seine vollste Anerkennung.

Staat und Clerus.

Die Erscheinung ist wahrlich keine erfreuliche, daß eine so große Anzahl von Gemeinden, Corporationen, Vereinen u. a. ihre gewichtige Stimme gegen die clericalen Agitationen erheben und sogar Petitionen um Abhilfe an das Gesamtministerium richten müssen. Es vergehe kein Tag, an dem nicht eine oder mehrere Eingaben oder Beschwerden gegen die Uebergriffe der kirchlichen beziehungsweise der clericalen Gewalt in den öffentlichen Blättern registrirt werden. Die Agitationen auf Seite des Clerus müssen doch bedeutender und ausgebreiteter Natur sein, nachdem sogar die zur Vorlage an Se. Majestät den Kaiser bestimmten Adressen der beiden Häuser des Reichsrathes ernste Worte wegen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche enthalten.

Die Erscheinung ist wahrlich keine erfreuliche, daß Staat und Kirche in Kämpfe eintreten müssen. Die Vertreter der Kirche, der gesammte Clerus Oesterreichs, müssen denn doch die Idee: ein Staat im Staate, — ein Staat über den Staat zu sein, — endlich einmal aufgeben! Die im Staate, unter dem Schutze des Staates lebenden Cultus- und Religionsgenossenschaften müssen endlich einmal die Rechtsidee auffassen, sich dem Staate und den Staatsgrundgesetzen unterzuordnen! — Ein altes Sprichwort ruft ja allen Staatsbürgern zu: „Herrendienst geht vor Gottesdienst!“

Die Erscheinung ist wahrlich keine erfreuliche, daß des Volkes Stimme — vox populi, vox Dei — gegen den Clerus auftreten, ja sogar das Ministerium um Abhilfe gegen den Mißbrauch geistlicher Amtsgewalt in Anspruch nehmen muß!

Wir hätten wahrlich diese höchst traurigen demonstrationen Erscheinungen stillschweigend übergehen, wenn es nicht der Gemeinderath unserer nachbarlichen Landeshauptstadt Klagenfurt gewesen wäre, der den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, eine Petition gegen die Ausschreitungen des Clerus, insbesondere auf dem Lande,

an das hohe k. und k. österreichische Gesamtministerium zu richten.

Wir finden, nachdem wir einmal diese wahrlich unerfreuliche Thatsache berichtet haben, sofort Anlaß, auch den Wortlaut dieser Petition mitzutheilen, derselbe lautet:

„Hohes k. k. Gesamt-Ministerium!“

„Wenn nach den furchtbaren Erschütterungen, denen unsere Verfassung unter einer Regierung ausgesetzt war, die — eng verbündet mit allen das öffentliche Recht bekämpfenden Parteien — die Staatsgrundgesetze jeglichem Angriffe preisgab, der öffentliche Rechtszustand wieder gefestigt werden und das getrübe Rechtsbewußtsein zu voller Klarheit gelangen soll, ist es vor Allem nöthig, daß dem Gesetze allenthalben und ausnahmslos die strengste Achtung gesichert werde.“

Diese zu erzwingen und alle nöthigen Garantien gegen Wiederkehr ähnlicher Zustände, wie wir sie vor Kurzem mit Entrüstung und Betrübniß erlebt haben, im Wege der Gesetzgebung zu schaffen, muß als die hervorragendste Aufgabe jenes Ministeriums erscheinen, dessen Beruf es ist, die unheilvollen Fußstapfen seines Vorgängers nicht zu betreten, sondern zu verwischen.

Als eine dieser Garantien, deren wir ohne Gefahr nicht länger entbehren können, betrachten wir solche gesetzliche Bestimmungen, welche die Heranbildung, die materielle und amtliche Stellung des katholischen Clerus regeln, sowie den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt einer entsprechenden Straffunction unterwerfen.

Dabei liegt es uns fern, dem katholischen Clerus jene Rechte, auf die jeder Staatsbürger in Oesterreich Anspruch hat, schmälern zu wollen; wir sehen es aber als eine berechtigte Forderung an, daß auch der katholische Clerus sich nur als Staatsbürger betrachten dürfe und den Gesetzen des Staates jene Anerkennung und jenen Gehorsam entgegenbringen müsse, den der Staat von seinen Bürgern zu begehren berechtigt ist.

Der größte Theil des katholischen Clerus in Oesterreich konnte es bisher nicht über sich gewinnen, seine Standes-Interessen als solche hinzustellen und zu verteidigen. Für die von der Hierarchie präbendirte Machtstellung mußte die Religion als Vorwand dienen, und indem man diese als gefährdet erklärte, wußte man in ganzen Provinzen einen den staatlichen Einrichtungen verderblichen Einfluß zu gewinnen.

Die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehefachen wurde als Entfittlichung der Familie, die Beschränkung der clericalen Einflusnahme auf die Volksschule als eine Entchristlichung der Jugend, die staatsgrundgesetzliche Regelung der interconfectionellen Verhältnisse als ein Attentat auf den Katholicismus hingestellt.

Fürsten und Priester jener Kirche, die in der strengsten Centralisation die Quelle ihrer Macht findet und die den Träger ihrer Centralgewalt dadurch zu kräftigen vermeinte, daß sie ihn mit übermenschlichen Attributen auszustatten versuchte, haben sich nicht gescheut, in Oesterreich den Federalismus zu predigen und auch bei dieser Agitation sich der Masse von Vorkämpfern für den katholischen Glauben zu bedienen.

Nicht minder gefährlich als die Methode, die zur Bekämpfung der Gesetze gewählt wurde, sind die Mittel, deren man sich bedient.

Wo die Presse und der Verein nicht ausreicht, muß die Kanzel herhalten, und der sociale Einfluß der Geistlichen in der Gemeinde sowohl wie innerhalb der vier Wände des Privathauses.

Den moralischen Urhebern auf den Bischofsstühlen stehen willfährige Werkzeuge im entlegensten Gebirgsdorfe zu Gebote, und wenn sich die Willfährigkeit nicht aus Ueberzeugung in Folge der systematisch einseitigen Erziehung findet, da schafft sie der Ehrgeiz oder die zwin-gende Noth — die Sorge um die materielle Existenz.

Daß der Staat solchen Verhältnissen gegenüber endlich Stellung nehmen müsse, wenn nicht kaum beseitigten Gefahren jeden Augenblick die Wiederkehr eröffnet bleiben soll, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Wir halten dafür, daß Jeder, dem das Wohl des Vaterlandes, die Kräftigung und Entwicklung der Verfassung, das Ansehen des Gesetzes am Herzen liegt, eine Pflicht erfüllt, wenn er an geeigneter Stelle die Nothwendigkeit betont, die hinsichtlich der Stellung des katholischen Clerus in unserer Gesetzgebung bestehenden Lücken unverzüglich auszufüllen.

Deshalb stellt der Gemeinderath der Landeshauptstadt Klagenfurt die ergebenste Bitte:

Das hohe k. k. Gesamtministerium geruhe Gesetze

vorlagen, durch welche die Verhältnisse der katholisch-theologischen Lehranstalten, sowie die amtliche und materielle Stellung des katholischen Clerus geregelt und wider den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt strafgesetzliche Bestimmungen getroffen werden, zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen."

2. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 15. Jänner.

Die Galerien sind gefüllt, auch in der Diplomatengalerie haben sich Zuhörer eingefunden.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister für Cultus und Unterricht, für Justiz, für Handel und Ackerbau.

Die Sitzung wird um 11¹/₂ Uhr von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl Auersperg eröffnet.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der zweiten Sitzung und nachdem die neu eingetretenen Mitglieder, die Herren v. Kaiserfeld und Scrinzi das Gelöbniß abgelegt haben, geht man zur Tagesordnung über. Die Einläufe werden bekannt gegeben.

Hofrath Dr. Neumann beantragt, daß eine Budgetcommission von 21 Mitgliedern gewählt werde. (Angenommen.)

Nach Zuweisung der eingelaufenen Gesekentwürfe an die einzelnen Commissionen bringen Ritter v. Hasner, Graf Gleispach und Graf Brinck einige Petitionen vor das Haus, welche den bezüglichen Commissionen zugewiesen werden.

Sodann folgt der Bericht des Grafen Anton Auersperg Namens der Adresscommission des Herrenhauses.

Da in der Generaldebatte sich Niemand zum Wort meldet, erhebt sich der Berichterstatter und motivirt den Standpunkt der Commission bei Abfassung der Adresse. Das Hauptgewicht der Adresse liege auf Betonung jener politischen Gedanken, zu denen sich das Herrenhaus bisher immer bekannt habe. Er begründet den Umstand, daß die Adresse nicht bestimmte Gedanken über die von der Regierung in Aussicht gestellten Vorlagen zur inneren Reform ausspricht, damit, daß das Haus seiner Politik nicht vorgreifen wolle, welche es vertreten werde, wenn die einzelnen Vorlagen eingebracht sein werden.

Altgraf Salin beantragt unveränderte Annahme des Adressentwurfes. Der Antrag wird angenommen. (Schluß folgt.)

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Jänner.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Holzgethan, Dr. Unger, dann der Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Die Galerien sind mäßig besucht.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die Abgeordneten Bartoszewski und Weigel leisten die Angelobung.

Der Petitionsausschuß hat sich constituirt und den Abg. Dr. v. Wende zum Obmann gewählt.

Vom Landesverteidigungs-Ministerium wurde die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, womit die auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung erfolgte Repartition der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve vereinbarten Recrutencontingente genehmigt und die Aushebung derselben im Jahre 1872 bewilligt wird, auf den Tisch des Hauses gelegt.

Die eingelaufenen zahlreichen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die ersten Lesungen der in der letzten Sitzung eingebrachten Regierungsvorlagen. Unter denselben werden die Gesekentwürfe, betreffend die Convention mit Nordamerika in Betreff des Schutzes der Handelsmarken, sowie betreffend die Pensionsfähigkeit der Gefangenaufsicher, dann die Erneuerung der Hypothekar-Inscriptionen, die Handhabung der Disciplinargewalt über Advocaten und Advocaturscandidaten und schließlich die Aushebung der Recrutencontingente über Antrag des Abg. v. Berger einem aus je 9 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse zugewiesen.

Es wird hierauf zur Specialdebatte über den Adressentwurf geschritten.

Berichterstatter Dr. Herbst verliest die einzelnen Absätze desselben.

Absatz 1 bis 9 werden ohne Debatte angenommen. Bei letzterem Absätze stellt Abg. Czernawski den Antrag: „es möge obiger Antrag lauten: es wolle statt dessen das h. Haus seine Bereitwilligkeit aussprechen, insoweit die eigenthümlichen Verhältnisse Galiziens in Gesetzgebung und Verwaltung eine besondere Berücksichtigung erfordern, bereitwillig hierzu die Hand zu bieten, um diese Angelegenheit zum endgültigen Abschluß zu bringen.“

Abg. Dr. Kaval und Abg. Reuter sprechen für Beibehaltung des Alinea 9.

Abg. Tomaszczuk spricht für die Trennung der galizischen Angelegenheit und der Wahlreform.

Abg. v. Wende betont, daß er von jeher bevorzogene, Verständigungen anzubahnen und den Frieden herbeizuführen, daher auch den Autonomieforderungen, soweit sie ohne Schädigung des österreichischen Staatsgedankens und der Machtstellung des Reiches realisiert werden können, nie entgegen war. Die Deutsch-Oesterreicher sollen immer geben, aber es soll ihnen nichts gewährt werden. Speciell in Galizien gäbe es außer den Deutschen noch andere Forderungsberechtigte: die zwei Millionen Ruthenen, die 126.000 Israeliten, welche auch nicht das Schicksal der misera contribuens plebs wünschen. Der Absatz 9 der Adresse und der betreffende Passus der Thronrede ergänzen einander vollkommen. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 16. Jänner.

Unter der Ueberschrift „Die österreichische Verfassung und der Handel von Triest“ setzt ein Artikel der „Triest. Ztg.“ auseinander, wie Triest in erster Linie ein vitales Interesse an der regsten Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände in Oesterreich habe und wie es sich darum, selbst abgesehen von sonstigen Motiven, schon durch geschäftliche Rücksichten veranlaßt finden müsse, treu zur österreichischen Verfassung zu halten. „Würde in Oesterreich das Princip der strengsten Verfassungsmäßigkeit aufgegeben, so wären die ärgsten Störungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete die unausbleibliche Folge, und daß damit auch die in einem schönen Fortschritte begriffene Handelsthätigkeit einen argen und in seinen Folgen lange Zeit hindurch empfindlichen Stoß erleiden würde, liege auf der Hand; daß nun durch eine solche traurige Eventualität Triest in seinem Lebensnerv verletzt würde, könne sich wohl kein Bürger dieser Stadt verhehlen. . . Die unerlässliche Grundbedingung wirtschaftlich productiver Thätigkeit Oesterreichs ist aber die unerschütterte Dauer des verfassungsmäßigen Zustandes und dessen Bewahrung vor den Angriffen muthwilliger Störenfriede.“

Der „Pester Lloyd“ schreibt über den Adressentwurf des Herrenhauses folgendes: „Unleugbar schließt sich dieser Entwurf dem Regierungsprogramm, wie es die Thronrede entwickelte, ungleich inniger und rückhaltloser an, als dies beim Herbst'schen Entwurfe der Fall ist, der sich mehr den Anschein gibt, die Thronrede zu paraphrasiren, während er thatsächlich vielen Stellen derselben eine mehr oder weniger willkürliche Auslegung zu Theil werden, andere wieder ganz fallen läßt. So bedarf es eines eigenen Kommentars in dem Herrn Herbst nächststehenden Blatte, um die Vermuthung zu beseitigen, daß die Adresse das Nothwahlgesetz vorsätzlich ignorirt; so war es einem Berliner officiösen Organe vorbehalten, dem Besremten Ausdruck zu geben, daß die so tief empfundenen Worte der Thronrede: „Oesterreichs Völker sind des Haders müde“, in dem Adressentwurfe des Abgeordnetenhauses kein Echo finden. Da bleibt einer Amendirung noch immer ein dankbares Feld offen. Am auffälligsten ist der Unterschied bei den die galizische Frage berührenden Stellen. Der Entwurf des Dr. Herbst präjudicirt der Lösung dieser Frage in ihrer formalen Seite, sofern er den Zusammenhang mit der Wahlreform in den Vordergrund schiebt, ja sogar als eine conditione sine qua non hinzustellen nicht übel Lust zeigt, dagegen in der Sache selbst, im Wesen der Galizien zu gewährenden Concessionen eine große Latitade zur Schau trägt. Die Pairs machen es umgekehrt; die sachlichen Bedingungen, der ungestörte Bestand der Reichseinheit und der Machtstellung, sind ihnen das punctum saliens, die Formen glauben sie der Initiative der Regierung anheimgeben zu dürfen. Daß eine solche Anschauung der richtigen Auffassung der Aufgaben der Executive und dem Stande der Dinge in höherem Grade entspricht, liegt nahe, mögen auch die Motive, von welchen dieselbe inspirirt ist, eher in einer gewissen Scheu vor allem, was föderalistischen Experimenten gleicht, als in bewußtem Entgegenkommen zu suchen seien. Dem Ministerium Auersperg erwächst angesichts dieser nicht ganz homogenen Kundgebungen die Aufgabe, dem Reichsrathe seinen, den Gedanken der Regierung klar zu machen, und wir zweifeln nicht, daß es dies mit aller Offenheit, deren die Situation fähig ist, thun wird. Aus polnischen Kreisen hört man, daß ihnen die Fassung des sie unmittelbar betreffenden Alinea's in dem Herrenhaus-Entwurfe, trotz ihrer meritorischen Rargheit, minder bedenklich erscheint, als die Art, wie der Antrag der zweiten Kammer der Regierung gewissermaßen eine „gebundene Marschroute“ mitgeben möchte. Alle anderen Combinationen über die Haltung der galizischen Delegation während der Adressdebatte erscheinen um so müßiger, als ja diese Discussion bereits im Zuge ist. Möge der Geist der Mäßigung und der Einsicht über ihr walten!“

Die Deal-Conferenz war am 14. d. in Pest stark besucht. Graf Andrassy, welcher als Gast erschien, wurde mit lebhaften Zurufen empfangen. Der hauptsächlichste Berathungsgegenstand war die Frage der Zeitungscautionen, worüber eine lange Debatte stattfand. Die Mehrheit der Conferenz sprach sich dahin

aus, daß die Entscheidung über Zeitungscautionen nicht ins Gewerbegesetz, sondern ins Preßgesetz gehöre und mit einer Sage aus demselben nicht herausgerissen werden könne. Die Cautions der Buchdrucker gehört dagegen ins Gewerbegesetz. Das Amendement des Oberhauses, welches bloß die Buchdrucker-Cautions abschafft, wurde angenommen. Viele Redner befürworteten indeß auch die Abschaffung der Zeitungscautionen und wurde auch der Regierung empfohlen, selbe in die Novelle zum Preßgesetz aufzunehmen. — Die Sectionen des Abgeordnetenhauses werden in nächster Zeit vor allem Anderen das Wahlgesetz in Berathung ziehen; die Regierung beabsichtigt, so rasch als möglich nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session zu Neuwahlen zu schreiten. Die Anfertigung von Wählerlisten wird nach Angabe des Ministers des Innern dritthalb Monate erfordern, so daß, wenn diese bis Ende April fertig sein sollen, das neue Wahlgesetz längstens bis zum 15. Februar fertig sein und auch die a. h. Sanction schon erhalten haben müßte. — In der Plenarsitzung der königl. Tafel vom 2. Jänner hat sich in Gemäßheit des VIII. G. A. v. J. 1871 das Disciplinargericht constituirt. Als Mitglieder wurden gewählt die Richter der königl. Tafel Alexander Bay, Julius Jankovic, Albert Szabo und Josef Raup. Der Vorsitzende des Gerichtshofes ist im Sinne des Gesetzes der Präsident der königl. Tafel. Dem Disciplinar-Gerichtshofe sind sämtliche Vicepräsidenten, Richter und königl. Anwälte der Gerichte erster Instanz, dann die Bezirks- und Unterrichter unterworfen.

Ueber die Justizreform in Ungarn und Siebenbürgen äußert sich der Graf der sächsischen Nation in folgender Weise. Mit der Durchführung der Gerichtsorganisation sei ein bedeutender Principienkampf im Vaterlande glücklich zu Ende geführt worden. In den sächsischen Kreisen gab es wohl geringeren Anstand, man habe nicht gar zähe an dem Principe der Richterwahl festgehalten, obgleich man auch heute noch in mancher Kreisversammlung das Recht der Richterwahl schmerzlich vermissen; — um so acuter aber sei der Kampf in den Comitaten, namentlich in Ungarn gewesen, wo das Recht der Richterwahl als ein wesentliches Bollwerk der Municipal-Autonomie gegen die staatliche Vergewaltigung aufgefaßt worden sei. Er war erfolgreich, die moderne Anschauung siegte und der große Fortschritt im Justizwesen sei eine Thatsache. Der Richter sei frei und unabhängig nach unten, er müsse nicht buhlen um die Gunst des Volkes und könne, uneingeschränkt von materiellen und persönlichen Rücksichten, seinem hohen Berufe sich widmen; allein er sei auch ganz unabhängig nach oben — und das sei ein wesentlicher Vorzug gegenüber früheren Staatsgerichten, die es gegeben — denn nach den bestehenden Gesetzen dürfe er wider seinen Willen selbst im Beförderungsweg nicht versetzt werden. Einen Mangel habe indessen die gegenwärtige Organisation — ein Mangel freilich, bedingt durch die Schonung der so stark in Anspruch genommenen Staatsfinanzen. Das Personale sei zu gering bemessen, um die Menge der Geschäfte, und zwar so rasch bewältigen zu können, als dies eine prompte Justizpflege fordere. Allein die Erkenntniß dieses Mangels herrsche auch in den maßgebenden Kreisen und die Aussicht auf Behebung desselben sei eine begründete.

Die Eröffnung des croatischen Landtages wurde am 15. d. in Agram mit dem üblichen Pompe vorgenommen. Eine zahlreiche Menschenmenge war auf dem Marcusplatz versammelt, wo eine Ehrencompagnie mit der Regimentsmusik en parade aufgestellt war. Die Landtagsmitglieder versammelten sich nach und nach im Saale. Eine Deputation unter Führung des hochw. Herrn Bischofs Kralj begab sich in die Banalresidenz, um Sr. Excellenz dem Banus Coloman v. Bedekovic, zu welchem sich Se. Excellenz FML. von Rosenzweig vorher begab, welcher den Landtag als Commissar zu eröffnen hatte, im Namen desselben einzuholen. Se. Excellenz begab sich unter den Klängen der Volkshymne, von der großen Volksmenge ehrerbietig begrüßt, in den Landtagsaal, verlas daselbst zwei königliche Rescripte, mit deren einem, an den Banus gerichteten, die Neuwahlen genehmigt, dem anderen der Landtag als eröffnet erklärt wird. Hierauf begab sich der königl. Commissar, der versammelte Landtag und das Publicum in die Marcuskirche, wo ein Gottesdienst celebriert wurde. Hierauf lehrten die Deputirten in den Saal zurück. Se. Excellenz der Banus begab sich unter Cortège wieder in seine Residenz. Hiemit war die Eröffnungsfeierlichkeit geschlossen.

Das preussische Abgeordnetenhaus ist wieder zusammengetreten. Die Budgetcommission begann die Berathungen über die Besoldungsverbesserungen der Beamten. Allseitig wurde das bisherige System, nach welchem die Minister innerhalb der Minimal- und Maximalsätze die Gehalte abtufen, verurtheilt.

„Siedle“, „Opinion“, „France“ und „Temps“ stimmen darin überein, daß Paris durch seinen Wahlsieg gezeigt habe, daß es auf die Gefühlspolitik, auf die Politik des Groles verzichtet und wieder die vernünftige Politik der gegebenen Verhältnisse auf seine Fahne geschrieben habe. Sodann habe sich bei den letzten Wahlen ergeben, daß die Stimmung für die gemäßigtere Republik im Steigen sei. Der Ausfall der Wahlen vom 7. Jänner hat im präsidentiellen Palais zu

Verfalltes keineswegs unangenehm berührt. Die Pariser Wahl konnte für Thiers nicht ungünstiger ausfallen, und was die der Provinz anbelangt, so kann der Präsident auch insofern zufrieden sein, als dieselben keineswegs die royalistischen Bestrebungen der Majorität ermutigen. — Thiers unterstützte in ausführlicher und beredter Weise die Steuer auf Rohmaterialien und sagt, daß diese die einzige ausführbare sei. Thiers appelliert an den Patriotismus der Nationalversammlung. Man versichert, nach der Rede Thiers sei die Zustimmung der Nationalversammlung zur Besteuerung der Rohstoffe unzweifelhaft. — Der „Frankfurter Ztg.“ zufolge spricht man in Paris von einem Rundschreiben des Kaisers an seine Getreuen, in welchem er sie ermahne, nichts zu beginnen, was die Ruhe des Landes stören könnte, und sich von jeder Bewegung fernzuhalten.

Der „Economista d'Italia“ schreibt: Die Finanzcommission in Rom hat bezüglich der finanziellen Projecte Sella's noch keinen Beschluß gefaßt. Die Commission wird bezüglich der beantragten Besteuerung der Webstoffe die Resultate der nach Mailand berufenen Fabrikantenversammlung abwarten und dann erst beschließen. — Daselbe Journal bespricht das Circular Lessp's und sagt: Die Idee des Ankaufs des Suezcanals ist von der italienischen Regierung sympathisch aufgenommen worden, doch hat noch keinerlei officielle Unterhandlung begonnen. Einerseits sind die Absichten der anderen Mächte zweifelhaft, andererseits sind es die Verhältnisse des italienischen Staatsschatzes, welche dem Ministerium große Reserve und Erwägung auferlegen. — Der König ist von Florenz, wohin ihn Familienangelegenheiten gerufen hatten, wieder in Rom eingetroffen, und hat zu seinem Privataufenthalte in Rom die dem Fürsten Piombino gehörende Villa Ludovisi gemiethet.

Das neue Ministerium in Griechenland hat nun doch die Auflösung der Kammer vorgenommen, obwohl erst vor wenigen Tagen bestimmt erwähnt worden war, die nun überwundene Ministerkrisis werde auf besonderen Wunsch des Königs eine Kammerauflösung nicht zur Folge haben. Wahrscheinlich hat das neue Ministerium seit der Ueberzeugung gewonnen, daß die Gegenstände in der Kammer doch zu tiefgehend und zu mannigfaltig sind, um trotz der Berücksichtigung verschiedener Fractionen bei der Bildung des Cabinets positive Resultate von derselben erwarten zu können.

In New-York legt man rüstig Hand an, um gegen die maßlose Corruption, die sich aus der Finanzgebarung der Municipal-Behörden während der letzten Jahre herausgestellt hat, durchgreifende Abhilfe zu schaffen. Der Siebziger-Ausschuß, der von den Bürgern New-Yorks gewählt wurde, um den schamlosen Uebergriffen des „Tammany-Ring“ ein Ziel zu setzen, hat eine neue Charte für die Verwaltung der Stadt New-York ausgearbeitet. Der „New-York Times“ zufolge bezweckt dieselbe im Allgemeinen, die Centralisation des gegenwärtigen Systems niederzubrechen, die Function des Aldermen-Collegiums zu erweitern, eine strengere Sparsamkeit einzuführen und dem Publicum jede Leichtigkeit an die Hand zu geben, um zu ermitteln, wie seine Angelegenheiten verwaltet werden.

Weltausstellung 1873.

Die Abtheilung für Landwirtschaft hielt am 11ten Jänner ihre zweite Sitzung ab, in welcher zunächst die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten vorgenommen wurde. Zum Präsidenten wurde einstimmig Sr. Durchlaucht Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg, zum Vicepräsidenten Sr. Excellenz Graf Rudolf Werba-Freudenthal gewählt. Als Referent fungirt Herr Dr. Joseph Arenstein. — Die neuere auch förmlich constituirte Abtheilung schritt sofort zur Verathung der Vorlagen, welche das in der ersten Sitzung (5. December 1871) gewählte Comité in mehreren Besprechungen ausgearbeitet hatte. Die wesentlichste: das Specialprogramm für die landwirtschaftliche Ausstellung, rief eine sehr eingehende, ja oft erregte Debatte hervor, an welcher sich die Herren Freiherr von Babo, Fürst Coloredo Mansfeld, Freiherr von Doblhoff, Ritter von Hopfen, Güterdirector Jesse, Graf Westphalen, Graf Zich u. a. betheiligten. Die wegen vorgerückter Stunde abgebrochene Sitzung wurde am 13. fortgesetzt und führte zur Feststellung des Programmes, welches demnächst der Öffentlichkeit übergeben werden wird.

Am 12. Jänner Abends fand die zweite Sitzung des Specialcomité statt, welches die Darstellung der „Erziehung und Pflege des Kindes“ von dessen Geburt bis zum Eintritt in die Schule zu verathen hat. Diese Darstellung wird als „Pavillon des kleinen Kindes“ eine ganz gesonderte Abtheilung der 26. Gruppe bilden und ein Bild von dem Leben und Gedeihen des Kindes, seiner Entwicklung, seinen Spielen, dem ersten Unterrichte u. s. w. entrollen. In dem Pavillon werden außerdem mehrere vollständig eingerichtete „Kindersstuben“ nach den Gewohnheiten verschiedener Völker in der Form von Atkoven zur Anschauung gelangen. Die Idee dieser Exposition ist von Herrn Julius Hirsch angeregt und ein Verein von Fachmännern und Kinderfreunden hat sich über Einladung des Generaldirectors der

Ausstellung ihm angeschlossen, um dieselbe zu realisiren. Das bezügliche Specialprogramm wird demnächst ausgegeben werden.

Tagesneuigkeiten.

(Den Höhepunkt der Jagdungs-Saison) wird die Wiener Aristokratie in den vom Grafen Andrássy veranstalteten Festen finden. Zu dem am 24. d. abzuhaltenden Kammerball sind bereits circa 300 Einladungen versandt worden.

(Reichsgerichts-Verhandlungen.) Am 25. und 26. Jänner d. J. werden in dem Beratungssaale der k. k. n. ö. Statthalterei, Herrngasse Nr. 11, öffentliche Verhandlungen vor dem Reichsgerichte stattfinden, und zwar: am 25. Jänner Vormittags um 10 und 11 Uhr über Beschwerden wegen behaupteter Verletzung des politischen Rechtes einen Verein zu bilden, am 26ten Jänner Vormittags um 10 Uhr über eine Eingabe wegen Geltendmachung eines Anspruches auf Gradualvorrichtung, beziehungsweise Pensionserhöhung; dann um 12 Uhr Mittags über einen vermeintlichen Kompetenzconflict.

(Der Koffer des Grafen Beust.) Die „Corr. Fortschritt“ schreibt: Wie uns von sehr verlässlicher Seite mitgeteilt wird, ist der vielbesprochene Koffer des Grafen Beust nicht, wie gemeldet wurde, eine Beute der Meereswellen geworden, sondern wurde derselbe von dem Schiffspersonale glücklich wieder aus dem Wasser gefischt.

(Der erste Beamtentag in Oesterreich.) Wir melden ein Ereigniß, nämlich die am 13. d. von etwa 5000 Beamten aller Branchen besuchte Versammlung in Wien zur Entscheidung der Frage wegen Einberufung eines Beamtentages. Von den fünftausend Erschienenen war wegen Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten, welche der Gewerbeverein, wo die Versammlung stattfand, bietet, freilich nur ein kleiner Theil in der Lage, den Verhandlungen selbst beiwohnen zu können. Nachdem Herr Prof. Mad (Leopoldstädter Realschule) zum Präsidenten, Dr. Wilhelm Angerstein (Schriftsteller) zum Vicepräsidenten, die Herren Polizeicommissär Rusmanek und Landwirtschaftsbeamter Krause zu Schriftführern gewählt und Landwirthschaftsminister Dr. Meißner als Referent des Actionscomité's das Wort, um seine Anträge einzubringen. Nach der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede des Referenten sprachen: Telegraphenbeamter Pohl, welcher unter demonstrativen Beifallsrufen der Thätigkeit der Journale für die Interessen des Beamtentages gedachte, Dr. Angerstein, welcher der Versammlung mittheilte, von einem hohen Beamten erfahren zu haben, daß das Project, einen Beamtentag einzuberufen, die Zustimmung des Kaisers erhalten habe. (Vielstimmige Ausrufe: Hoch der Kaiser!) Ferner Landesbeamter Sichter, Hofrath Falke von Lilienstein, Director Glatter, Inspector Neüller von der Nordwestbahn und Ministerialconcipist Falkbeer. Nach dem Schlußwort des Referenten erfolgte die einstimmige Annahme der Anträge des Actionscomité's und die Schlußrede des Präsidenten, welche er mit einem Hoch auf die Verfassung, das Ministerium und den Kaiser schloß, in welches die Versammlung dreimal einstimmte.

(Ein Raubmord.) Das Untersuchungsgericht Marburg theilt der Wiener Polizeidirection folgendes Verbrechen mit: In der Nacht zum 15. v. M. gegen 10 Uhr wurde der Winger Johann Savas in Ploberberg, unweit seiner Wohnung, von bisher unbekanntem Thäter, welche aus seinem Keller Fleisch entwendeten, mittelst zweier Schüsse getödtet. Der eine der Mörder dürfte eine Verletzung sich zugezogen haben, da in ziemlich weiter Entfernung vom Thortorte Blutspuren entdeckt wurden.

(Selbstmord eines Advocaten.) Wie aus Magin in Niederösterreich berichtet wird, hat sich der dortige Advocat, Dr. Julius Schinkowsky, am 12. d. M. Nachmittags durch Genuß von Phosphor vergiftet und ist todt in seinem Arbeitszimmer aufgefunden worden. Anlaß zum Selbstmorde sollen häusliche Zerwürfnisse gegeben haben.

(Der hochw. Fürstbischöf Valentin) der Gurker Diocese hat dem Modestusvereine zur Unterstützung dürftiger Priester den Betrag von 4000 fl. in Obligationen übergeben.

(Dem feierlichen Leichenbegängnisse) der am 13. d. in Graz verstorbenen k. k. Landrathswitwe Wilhelmine Freifrau v. Hippersthal wohnten Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern, J. Freiherr v. Lasser (als Schwiegerohn), Graf Ledron, der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Kübeck, die Generalität, die Spitzen der Behörden, der Gemeinderath n. a. Honoratioren bei.

(Aus dem Kerker entwichen.) Aus dem Gefängnisse des Grazer Landesgerichtes ist der zu mehrjähriger Kerker verurtheilte Sträfling Giovanni Furlanich aus Triest entwichen und konnte derselbe bisher noch nicht eingebracht werden.

(Im städtischen Spitale zu Triest) wurden im verflochtenen Jahre 6578 Kranke aufgenommen; 5654 wurden geheilt entlassen, 896 starben.

(Dr. Heinrich Verson) hat die k. k. Seidenbau-Versuchstation in Görz, in welcher er als Adjunct angestellt und erfolgreich thätig war, und den österreichischen Staatsdienst Ende 1871 verlassen, um der Verungung als Director der von der k. italienischen Regierung neugegründeten Seidenbau-Versuchstation in Padua zu folgen. Der bisherige Assistent für Chemie an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, Johann Belle, ist an seiner

Statt zum provisorischen Adjuncten an der Versuchstation in Görz bestellt worden.

(Todtschlag.) Ivan Borovicka, Landmann aus Martinci im Verbozzer Comitate, hat am 19. December v. J. im Streite seinen Bruder Joseph erschlagen und sich hierauf dem Stuhlgerichte Rasice selbst gestellt.

(Landesverwiesene Ausländer.) Im Jahre 1871 sind 205 wegen verschiedener Verbrechen abgeurtheilte Ausländer nach ihrer Entlassung aus der Haft aus den österreichischen (cisleithanischen) Ländern ausgewiesen und abgeschafft worden.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle der

ordentlichen Sitzung des l. l. Landeschulrathes

für Krain in Laibach, abgehalten am 18. December 1871 unter dem Vorsitze des Herrn l. l. Landespräsidenten Karl v. Wurzbach in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Die Sitzung beginnt mit dem Vortrage der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke durch den Schriftführer, und es wird deren Erledigung ohne Bemerkungen zur Kenntniß genommen.

Betreffend das vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht abverlangte Gutachten, ob die Schriften des M. Majar: „Pravila, kako izobraževati ilirsko narode“, „Spisovnik“, „Slovnica“ und „Prodpsis“ zum Lehrgebrauche an Volks- und Mittelschulen verwendet werden könnten, wird beschloffen, sich dahin zu äußern, daß dieselben für den Schulgebrauch als nicht verwendbar bezeichnet werden müssen, daß sie sich jedoch nichts desto weniger für die Aufnahme in die Bibliotheken slovenischer Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten recht gut eignen, da sie schätzenswerthe Beiträge zur slovenischen Literatur enthalten. Die Lehrer und Organistenstelle in Cates wird dem Andreas Gerlar, gegenwärtig Lehrer in Neul, definitiv verliehen.

Betreffend das Anerbieten eines Schriftstellers zur Anfertigung einer slovenisch-griechischen Schulgrammatik und eines entsprechenden Uebungsbuches innerhalb einer festzustellenden Frist beschließt der Landeschulrath vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht die Ermächtigung zu erbitten, denselben mit der Abfassung der beiden benötigten Lehrbücher zu beauftragen und ihm für die Abfassung derselben, — wofür sie von einer Commission von Fachmännern als brauchbar anerkannt werden, — eine Remuneration und die Bestreitung der Druckkosten aus dem krainischen Studienfonde in Aussicht zu stellen.

Aus Anlaß des Erlasses des l. l. Oberlandesgerichtes in Graz um ein Gutachten über die Frage, bei welcher Behörde von Seite der Abhandlungsinstanz die Verständigung über die von den Verlassenschaften zu Schulzwecken bemessenen Gebühren oder Beiträge zu geschähen habe, äußert sich der Landeschulrath dahin, daß der durch die h. Ministerial-Verordnung vom 8. November 1850, Z. 444 R. G. B., vorgezeichnete Vorgang mit der Ergänzung, beziehungsweise Modificirung beizubehalten wäre, daß von jeder Bemessung der bezüglichen Normalschulgebühren auch gleichzeitig das betreffende Steueramt behufs deren Vorschreibung für Rechnung des Normalschulfondes verständigt werde, die halbjährigen Verzeichnisse der eingeworbenen, der Normalschulgebühren unterliegenden Verlassenschaften aber in Zukunft, nachdem auch hierlands am 30. December 1871 der Normalschulfond in die Landesverwaltung übergeben wird, der Landesbuchhaltung zur Controle mitgeteilt werden möchten.

Anlässlich des Berichtes des Laibacher Stadtmagistrates über die Anläufe gegen die Herstellung des Ortschaftschulgebäudes im Bois'schen Graben beschließt der Landeschulrath, dem Gemeinderath eine 5monatliche Frist zu bestimmen, innerhalb welcher derselbe so gewiß die erforderlichen Mittel und Anstalten zu treffen hat, daß zunächst die Herstellung eines directivmäßigen Volksschulgebäudes für eine vierklassige Knabenvolksschule sammt Parallelklassen und zwar sofort nach Ablauf dieser Frist in Angriff genommen, gehörig unter Aufsicht des l. l. Bezirksschulrathes geführt und bis Ende des Schuljahres 1872/3 vollendet werde, als widrigens beim fruchtlosen Ablaufe obiger Frist wegen Acquirirung des Bauplatzes, Feststellung des Bauprojectes und licitationsweiser Hintangabe und Ausführung des Baues auf Kosten der Stadtgemeinde mit Aufstellung, Vorschreibung und Einbringung der Baukosten nach Maßgabe der directen Steuern des Stadtbezirkes von Amts wegen vorgegangen werden müßte.

Ueber Antrag des l. l. Bezirksschulrathes Admannsdorf wird für die Besorgung des Schulunterrichtes in Koprivnik in der Zeit vom October bis Ende April eine Remuneration aus dem Normalschulfonde zugesichert.

Es wird beschloffen, die Verhandlung betreffend die Erhöhung der Dotation der vacanten Unterlehrerstelle in Tschermoschnig bei günstigerer Aenderung der diesfälligen Verhältnisse zu reasumiren und die Verfügung zu treffen, daß die Interessen der Walthaus Stein'schen Schulstiftung inzwischen zu Gunsten der Unterlehrerdotation fructificirt werden.

Ueber Aufforderung des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht wird das Programm eines zu verfassenden slovenischen Lesebuches für die vierte und eventuell auch die fünfte Klasse der allgemeinen Volksschulen sammt einem Verzeichnisse der einzelnen Lesestücke vorgelegt.

